

Stadt Haan

Niederschrift über die

3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses der Stadt Haan

am Mittwoch, dem 16.06.2021 um 17:00 Uhr

in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
18:45

CDU-Fraktion

Stv. Vincent Endereß
Stv. Tobias Kaimer
AM Henrik Radtke

Vertretung für AM Sven Groters

SPD-Fraktion

Stv. Felix Blossey
Stv. Martin Haesen

Vertretung für Stv. Marion Klaus

WLH-Fraktion

AM Tessa Lukat
Stv. Nadine Lütz

GAL-Fraktion

AM Stephanie Zambon

Vertretung für Stv. Jochen Sack

FDP-Fraktion

AM Thomas Kirchhoff

Schriftführung

Herr Dietmar Pantel

stimmberechtigte Mitglieder

AM Denise Barenthin
AM Hanno Krüger
AM Sylvia Maral
AM Doris Weidner

Vertretung für Frau Beate Baroke

beratende Mitglieder

Herr Michael Jans
AM Bernhild Kurosinski
Herr Michael Mertens
Frau Barbara Müller

online

online

Vertreter des Seniorenbeirates

Frau Barbara Schwarze

Vertreter des Jugendparlamentes

Herr Dominik Budych

Beigeordnete

Beigeordnete Annette Herz

Verwaltung

VA Elke Fischer

VA Doreen Kirchmann

Herr Peter Burek

VA Sarah Wendel

online

Gleichstellungsbeauftragte

VA Nicole Krengel

online

Gäste

AM Julia Klaus

online

Frau Amélie Lämmerhirt

online

Der **Stv. Vincent Endereß** leitet als stellvertretender Vorsitzender des JHA die Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Er eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt alle Ausschussmitglieder und Gäste und stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurde. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Frau **Sylvia Maral** wird als stellvertretendes Ausschussmitglied, Herr **Michael Mertens** als Ausschussmitglied verpflichtet.

Öffentliche Sitzung

1./ Kinder-und Jugendfragestunde und Kinder- und Jugendparlament aktuell

Protokoll:

Fragestunde:

Es sind keine Kinder oder Jugendlichen, die eine Frage stellen wollen, anwesend.

Kinderparlament:

Die erste Kinderparlamentssitzung wird am 28. Juni 2021 um 16.30 Uhr in der Aula des Gymnasiums stattfinden. Bedingt durch die Coronapandemie muss die Teilnehmerzahl begrenzt werden. Alle Interessierten, die nicht vor Ort eingeladen sind, können einen Link zur Videokonferenz erhalten.

Aus den Arbeitskreisen kann berichtet werden, dass diese sich mittlerweile wieder in Präsenz treffen können und auch einige Aktionen stattgefunden haben (Anfertigung und Verteilung von Saatkugeln, Workshop zum Thema „Gefahren im Internet“, Beteiligungsaktion am Pavillon Ville d' Eu).

Das Kinderparlament hat sich mit Mitarbeitern der Verwaltung getroffen, die sich und ihre Arbeit vorstellten und mit den Kindern über deren Anliegen ins Gespräch kamen. Der Arbeitskreis Nachhaltigkeit hat einen gespendeten Baum im Schillerpark eingepflanzt.

Das Thema Müll beschäftigt die Kinder sehr und wird in der nächsten Zeit weiter bearbeitet. Eventuell entwickelt sich ein gemeinsames Projekt mit dem Jugendparlament.

Jugendparlament:

Dominik Budyh berichtet, dass das Jugendparlament trotz Corona viel auf die Beine gestellt habe. So sei das Video zu „100 Jahre Stadtrechte Haan“ fertiggestellt, jugendrelevante Punkte wurden in den Nahverkehrsplan eingebracht und das Jugendparlament sei nun in alle wichtigen Entscheidungsprozesse des Rates eingebunden. Die ganze Stadt profitiere von dem Engagement des Jugendparlamentes.

Der Kreisjugendrat habe sich konstituiert, vier Mitglieder des Haaner Jugendparla-

menten seien dort vertreten. Dominik Budyach sei zum Sprecher des Kreisjugendrates gewählt worden.
Zur Bundestagswahl plane das Jugendparlament wieder eine Erstwählerkampagne.

2./ Jahresbericht Psychologische Beratungsstelle

Protokoll:

Herr Topp, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle, stellt seinen Bericht vor, der aufgrund der Pandemie nun ein Zweijahresbericht geworden ist.

Der **Stv. Martin Haesen** fragt mit Blick auf die in Tabelle 5 beschriebene Zunahme der Beratungen mit mehr als fünf Kontakten, ob noch gewährleistet sei, dass jeder, der eine solche Beratung benötige, diese auch bekomme.
Herr Topp antwortet, dass dies der Fall sei.

AM Hanno Krüger möchte wissen, ob es Daten zu den Auswirkungen der Pandemie und des Lockdowns gebe.

Dies sei nach Auskunft von Herrn Topp schwierig zu quantifizieren, da sich diese Frage nur schwer in Kennziffern fassen lasse. Auffallend sei aber bei den Beratungsanlässen eine Verdopplung der Kinder und Jugendlichen mit Befindensstörungen. In den einzelnen Beratungen werden die vielen Mühen der Familien mit dem Thema deutlich.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einvernehmlich

3./ Antrag der Erziehungsberatungsstellen Hilden/ Haan und Langenfeld/ Monheim auf Fördergelder des Landes NRW zur Schaffung einer „Spezialisierten Beratungs-, Interventions- und Präventionsstelle zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Vorlage: 51/018/2021

Protokoll:

Der **Abteilungsleiter Dietmar Pantel** verweist darauf, dass eine solche Stelle ein Glücksfall für die betroffenen Familien in Haan darstelle. Im Umkreis gebe es eine große Versorgungslücke, sodass man auf die Angebote in den umliegenden Großstädten zurückgreifen müsse. Gerade für Kinder und Eltern in diesen sehr belasten-

den Situationen stellen allein die weiten Anfahrten eine zusätzliche Belastung dar.

AM Bernhild Kurosinski begrüßt die Stelle, sie hätte sich hier allerdings vorher eine Abstimmung im UA Kinderschutz gewünscht.

Die **Bgo. Annette Herz** erläutert hierzu, dass die Ausschreibung sehr kurzfristig gekommen sei und man für die Bewerbung zeitnah einen positiven Beschluss des JHA benötige. In diesem Zeitfenster habe es keinen Sitzungstermin des UA Kinderschutz gegeben.

Der **Stv. Martin Haesen** fragt, wie sich die Kosten errechnen. Hierzu erklärt die **Bgo. Annette Herz**, dass der genaue Anteil für die Stadt Haan noch Verhandlungssache sei, wahrscheinlich werde der Anteil der minderjährigen Einwohner bei der Berechnung des Anteils zugrunde gelegt.

Beschluss:

Der JHA der Stadt Haan unterstützt den Antrag der Erziehungsberatungsstellen Hilden/ Haan und Langenfeld/ Monheim auf Fördergelder des Landes NRW zur Schaffung einer „Spezialisierten Beratungs-, Interventions- und Präventionsstelle zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Südkreis Mettmann“.

Sollte die Stelle im Rahmen der Förderung durch das Land NRW geschaffen werden, soll der Eigenanteil anteilig für die Stadt Haan in den Haushalt ab dem Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4./ Kinder-und Jugendförderplan 2021-2025 Vorlage: 51/021/2021

Protokoll:

Die **Bgo. Annette Herz** erläutert die Aufgabe des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans, für die vier Pflichtaufgaben der Jugendhilfe (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit und Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) Bestand und Bedarfe zu ermitteln und einen konzeptionellen Rahmen für den Zeitraum einer Legislaturperiode zu schaffen.

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan sei verfasst worden in enger Abstimmung mit dem **Vors. Jochen Sack**, **AM Hanno Krüger** habe die Möglichkeit genutzt, Anregungen in die jetzige Fassung mit einzubringen. Gerade der im Kinder- und Jugendförderplan enthaltene Ausblick biete viele Chancen für die Weiterentwicklung der Jugendförderung. Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplanes beginne sofort nach dessen Verabschiedung – u.a. durch die regelmäßigen Qualitätsdialoge.

AM Hanno Krüger begrüßt, dass Haan nun nicht mehr zu den vier Kommunen in

NRW gehöre, die bisher keinen Kinder- und Jugendförderplan haben. Dieser sei ein wichtiges Instrument der Jugendarbeit. Mit seinem Antrag gehe es ihm insbesondere darum, engagierte Menschen in den Vereinen und Verbänden abzuholen und aus dem Kinder- und Jugendförderplan ein lebendiges Instrument der Jugendarbeit zu machen.

Die **Verwaltung** erläutert ihre Bedenken zu den ersten drei Teilen seines Antrages ausführlich. Insbesondere der dritte Punkt sei gar nicht Aufgabe eines Kinder- und Jugendförderplans und ignoriere, dass finanzielle Entscheidungen in den Haushaltsplanberatungen zu treffen seien. Eine Festlegung auf finanzielle Förderungen für den Zeitraum der gesamten Wahlperiode stehe eindeutig im Widerspruch zur Budgethoheit des Rates.

Abteilungsleiter Dietmar Pantel führt aus, dass Kinder- und Jugendförderung häufig missverstanden werde als Förderung der Jugendarbeit, vielmehr jedoch ein Überbegriff für vier konkrete Pflichtaufgaben der Jugendhilfe sei, von denen die Jugendarbeit nur eine sei. Somit greife der dem Antrag zugrunde liegende Begriff einerseits zu kurz, da er die anderen Aufgaben der Jugendförderung vernachlässige, andererseits fasse er die Jugendarbeit zu weit, da in einem Kinder- und Jugendförderplan nur die Jugendarbeit zu erfassen sei, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung gem. § 11 SGB VIII erfolge.

Gerade was den Punkt 2 des Antrages anbelange, habe die Verwaltung erhebliche Anstrengungen unternommen, Vereine und Verbände für den Kinder- und Jugendförderplan zu gewinnen. Schließlich habe man die Entscheidung der Vereine und Verbände respektieren müssen, ihre Jugendarbeit nicht im Kinder- und Jugendförderplan erscheinen zu lassen.

Einen besonderen Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger zu legen, werde dem Sinn und Auftrag des Kinder- und Jugendförderplans, einen Gesamtplan für alle Angebote gem. §§ 11 – 14 SGB VIII zu erstellen, nicht gerecht. Insgesamt sei **Abteilungsleiter Dietmar Pantel** aber glücklich darüber, dass die Erstellung des Kinder- und Jugendförderplans zu so viel Interesse und Engagement geführt habe.

AM Thomas Kirchhoff signalisiert seine Zustimmung zu dem Antrag von AM Hanno Krüger. Er könne die Gedanken gut nachvollziehen und sehe in dem Antrag die Chance, dass der Kinder- und Jugendförderplan nicht in einer Schublade verschwinde, sondern dass laufend an ihm gearbeitet werde.

Stv. Tobias Kaimer kann sich den kritischen Ausführungen der Verwaltung anschließen. Was die Vereine und Verbände angehe, so seien diese ja von der Verwaltung eingebunden worden. Die finanzielle Ausstattung der Jugendförderung werde vom Rat mit dem Haushalt beschlossen. Ansonsten sei er sich sicher, dass die Jugendförderung ein dynamischer Prozess sei und die Verwaltung den Plan nicht in der Schublade verschwinden lasse.

Stv. Martin Haesen begrüßt den Antrag, insbesondere die inhaltliche Ausgestaltung der Förderrichtlinien. Zur Vorbereitung habe er sich den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Düsseldorf angeschaut, dem man viele interessante Anregungen, etwa zur Nachhaltigkeit oder zur demokratischen Bildung entnehmen könne.

Beschluss:

Der JHA der Stadt Haan beschließt den vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan 2021 – 2025.

Zur Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans beschließt der Jugendhilfeausschuss:

1. Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse von Haaner Kindern und Jugendlichen berücksichtigen und umfassend erheben:
Weitere Workshops mit jungen Menschen in Haaner Stadtteilen und in Vereinen und Verbänden werden ab Dezember 2022 durchgeführt.
2. Kinder- und Jugendarbeit in Vereinen und Jugendverbänden stärker beteiligen und berücksichtigen:
Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans legt einen besonderen den Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendarbeit der freien Träger.
3. Förderrichtlinien und finanzielle Ausgestaltung für die freien Träger entwickeln:
Die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans umfasst Förderrichtlinien und eine finanzielle Planung mit einem erkennbaren Zusammenhang zwischen Bedarfen, Zielen, Maßnahmen und Mitteln.
4. Zukünftigen Planungsprozess neu ausrichten:
Für die Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplans wird ein begleitendes Gremium, möglichst unter Federführung der Vorsitzenden/stellv. Vorsitzenden des JHAs, eingerichtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 1.) einstimmig

zu 2.) 10 Ja- und 3 Nein-Stimmen

zu 3.) 10 Ja- und 3 Nein-Stimmen

zu 4.) einstimmig

5./ Budget musikalisch-künstlerisches Bildungsangebot

Vorlage: 51/012/2021

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung musikalisch-künstlerischer Angebote in den Kindertagesstätten auf Haaner Stadtgebiet entsprechend der Anlage. Auf dieser Basis wird das Förderbudget für musikalisch-künstlerische Bildungsangebote an die Kitas freier Träger verteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6./ Satzungsänderung Jugendamt

Vorlage: 51/013/2021

Protokoll:

Der **stellvertretende Vors. Vincent Endereß** verliest einen weiteren Antrag der WLH zur Satzungsänderung und lässt darüber zuerst abstimmen.

Änderungsantrag der WLH-Fraktion

§ 6 Unterausschüsse und Arbeitsgemeinschaften

(1) Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis gebildet werden. Der Jugendhilfeausschuss formuliert einen klaren Arbeitsauftrag/eine klare Zielsetzung für die Tätigkeit der Unterausschüsse. Ist der Arbeitsauftrag erledigt bzw. das Ziel erreicht, so wird der Unterausschuss entweder aufgelöst oder erhält einen weiteren Arbeitsauftrag. Die Mitglieder der Unterausschüsse, deren Vorsitz und dessen Vertretung werden von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Er bestimmt auch Vorsitz und Stellvertretung. Unterausschüsse eignen sich besonders für umfassende Fragestellungen, mit denen der Jugendhilfeausschuss regelmäßig und dauerhaft beschäftigt ist. Ihre Einrichtung kann dazu beitragen, die Arbeit im Jugendhilfeausschuss wesentlich rationeller zu gestalten. Die Unterausschüsse haben nur beratenden Charakter und erarbeiten Entscheidungsvorschläge für den Jugendhilfeausschuss. Die Unterausschüsse des Jugendhilfeausschusses sind keine Unterausschüssen des Rates der Stadt Haan. Die Unterausschüsse des JHA unterliegen aber den Vorgaben der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Haan.

(2) Für einzelne Aufgaben der Jugendhilfe können bei Bedarf Arbeitsgemeinschaften gebildet werden. Ihre Einrichtung kann dazu beitragen, dass gemeinsam zu einzel-

nen Aufgaben der Jugendhilfe ein Informationsaustausch stattfindet und ggf. Vorschläge an den Jugendhilfeausschuss gemeinschaftlich erarbeitet werden können. Diese setzen sich aus vom Jugendhilfeausschuss bestimmten Mitgliedern und sachverständigen Personen zusammen. Arbeitsgemeinschaften des Jugendhilfeausschusses unterliegen nicht den Vorgaben der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Haan, sondern die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft entscheiden über deren Organisation selbstständig.

Beschlussvorschlag gem. Vorlage:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Neufassung der Satzung für das Jugendamt entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis Änderungsantrag WLH

mehrheitlich abgelehnt
3 Ja / 4 Nein / 6 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis BV gem. Vorlage:

einstimmig angenommen
10 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

**7./ Satzungsänderung Jugendparlament
Vorlage: 51/014/2021**

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Haan beschließt die Neufassung der Satzung des Jugendparlamentes der Stadt Haan entsprechend der Anlage.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**8./ Satzungsänderung Kinderparlament
Vorlage: 51/019/2021**

Protokoll:

Die **Verwaltung** erläutert, dass die Verlängerung der ersten Wahlperiode pädagogisch wünschenswert sei, da die Bedingungen der Coronapandemie ein Zusammenfinden der Kinderparlamentarier erschwert habe. Mit einer Verlängerung auf drei Jah-

re haben die Kinderparlamentarier die Möglichkeit, die begonnene Arbeit weiterzuführen und die Wahltermine des Kinderparlamentes laufen wieder parallel zur Wahl des Jugendparlamentes.

Stv. Tobias Kaimer fragt nach, ob denn dann Kinder, die das Wahlalter überschritten haben, an das Jugendparlament angebunden werden können.

Dominik Budyh antwortet hierzu, dass die Sitzungen des Jugendparlamentes ja öffentlich seien und diese Kinder auch an den Arbeitskreisen mitwirken könnten.

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt HFA und Rat, die Satzung und die Wahlordnung des Kindesparlamentes zu ändern wie folgt:

Satzung des Kinderparlamentes der Stadt Haan	
alt	neu
§ 3 Wahl des Kinderparlamentes (1) Die Wahl findet alle zwei Jahre statt. Die erste Wahl ist eine Pilotphase (1 Jahr).	§ 3 Wahl des Kinderparlamentes (1) Die Wahl findet alle zwei Jahre statt. Die erste Wahl ist eine Pilotphase (Drei Jahre).
Wahlordnung des Kinderparlamentes der Stadt Haan	
alt	neu
§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit (2) Die Amtszeit des Kinderparlaments beträgt zwei Jahre mit Option auf Verlängerung. Das erste Jahr November 2020 – November 2021 wird als Pilotphase gesehen und danach gibt es Neuwahlen.	§ 1 Zusammensetzung und Amtszeit (2) Die Amtszeit des Kinderparlaments beträgt zwei Jahre mit Option auf Verlängerung. Die erste Wahlperiode (ab November 2020) beträgt drei Jahre.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

9./ 4. Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, offene Ganztagschule im Primarbereich vom 11.07.20217
Vorlage: 51/015/2021

Protokoll:

AM Thomas Kirchhoff erklärt, dass er dem Antrag zustimmen werde, dass die FDP grundsätzlich aber die Ansicht vertrete, dass nicht die Kommunen hier in der Pflicht

stehen.

Beschlussvorschlag:

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haan über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Offener Ganztagschule im Primarbereich vom 11.07.2017 wird in der Fassung der Anlage 1 zur Beratungsvorlage 51/015/2021 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**10./ Finanzielle Förderung von Veranstaltungen für junge Haaner_innen
Vorlage: 51/020/2021**

Protokoll:

Stv. Martin Haesen fragt, warum bei den unter Punkt 3 genannten Zuwendungsempfänger:innen nur Personen aus Haan berücksichtigt seien. Gerade in Solingen gebe es eine rege Poetry Slam Szene, die auch in Haan sehr aktiv sei.

Hinsichtlich des Einwandes, ob es rechtlich möglich sei, Zuwendungen auch an Personen außerhalb Haans zu vergeben, hat die **Verwaltung** keine Bedenken, da die Angebote sich ja an Haaner Jugendliche richten.

Die Richtlinie wird dahingehend verändert, dass einzelne Personen die Zuwendung erhalten können, die Veranstaltungen auf Haaner Stadtgebiet anbieten.

Der Beschlussvorschlag wird erweitert um den Zusatz „ und stimmt der Förderrichtlinie zu“.

Beschlussvorschlag:

Der JHA empfiehlt HFA und Rat, den eingestellten Sperrvermerk für die zur Verfügung gestellte Summe in Höhe von 5.000 € für Veranstaltungen für Jugendliche in Haan aufzuheben und stimmt der Förderrichtlinie zu.

Die Förderrichtlinie wird in Punkt 3 geändert in:

„Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sind freie Träger, Vereine, Verbände, Organisationen und **einzelne Personen, die Veranstaltungen auf Haaner Stadtgebiet anbieten**. Sie müssen den Förderzweck erfüllen und die Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltungen/Angebote leisten.“

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

11./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Stv. Martin Haesen fragt nach dem Sachstand zur Stadtranderholung.

Der **Jugendreferent Peter Burek** berichtet, dass die Coronaschutzverordnung die Durchführung der Stadtranderholung zulasse. Das Team der Betreuer:innen habe die Planung so gut wie abgeschlossen und freue sich auf den Start.

12./ Mitteilungen

Protokoll:

Dominik Budych teilt mit, dass Maike Frommo das Jugendparlament bei der Abstimmung über die Konzepte für Veranstaltungen für Jugendliche der Stadt Haan vertritt.

AM Bernhild Kurosinski lädt zu der Dialogveranstaltung des Stadtelternrates am 28. August 2021 ein.

Die **Jugendhilfeplanerin Doreen Kirchmann** teilt mit, dass die Bedarfsabfrage bei den Eltern noch vor den Sommerferien starte. Sie werde online durchgeführt von einem externen Anbieter.

Der von der Verwaltung erarbeitete Fragebogen werde den Mitgliedern des JHA per Mail zugeschickt.

Der **Jugendreferent Peter Burek** berichtet zum Sachstand bezüglich der Zertifizierung „Kinderfreundliche Kommune“.

Der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. unterstützt Kommunen in einem aufwändigen Programm, Kinderrechte konsequent in allen Bereichen umzusetzen. Erste Gespräche zwischen der Verwaltung und dem Verein haben bereits stattgefunden. Vieles, was für eine Zertifizierung Kinderfreundliche Kommune notwendig sei, sei in Haan bereits umgesetzt, dennoch sei auch noch viel zu tun. So sei eine Grundvoraussetzung die Schaffung einer 0,5-Stelle, die ausschließlich für dieses Thema zuständig sei.

Die erforderlichen Beschlussvorlagen für eine Bewerbung um das Zertifikat werde die Verwaltung für die Sitzung des JHA im September erstellen.

Die **Bgo. Annette Herz** teilt mit, dass der JHA im November wegen einer Terminkollision mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke vorverlegt wird vom 24. November auf den 17. November.

Die nächste Sitzung des UA Spielflächen und Jugendorte findet statt am 30. Juni 2021.